

Sie können folgende Tabelle nutzen, um:

- Titel, Interpreten und IPR Besitzer für alle Tracks Ihrer Audio Disc aufzuführen.
- Audiotitel eine Video Disc anzugeben die separat lizenziert werden müssen.
- Alle Softwareprodukte (eigene und nicht-eigene) Ihrer ROM aufzuführen.

Pos.	Interpret	Titel/ Dateiname	Zeit/Größe	IPR Besitzer der Leistung/Aufführung (Performance)	Lizenz von/vom
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					

Anleitung zum Ausfüllen des IPR - Datenblattes

IPR steht für Intellectual Property Rights (geistige Eigentumsrechte). Die folgenden Anleitung soll Ihnen helfen das IPR-Datenblatt vollständig und korrekt auszufüllen. Sie können das Formular direkt an Ihrem PC ausfüllen. Drucken Sie das Formular bitte anschließend aus und unterzeichnen Sie es. Das unterzeichnete Formular faxen Sie bitte an +49 951 917 007 42.

- Titel des Auftrages:** Bitte ergänzen Sie hier den vollständigen Titel Ihres Auftrages.
- Katalognummer:** Bitte ergänzen Sie hier unsere Produktionsnummer zu Ihrem Auftrag.
- Auftraggeber:** Bitte ergänzen Sie hier Ihren Namen bzw. den Namen Ihres Unternehmens. (Wichtig: Broker oder Vermittler dürfen dieses Formular nicht ausfüllen und unterzeichnen!)
- Vertrieb:** Diese Angaben sollen zeigen, wie die Discs weiter vertrieben werden sollen. Sofern Sie eine andere Vertriebsart haben, geben Sie diese bitte ebenfalls an.

Länder in denen das Produkt vertrieben werden soll:

Geben Sie hier bitte die Länder an, in denen das Produkt vertrieben werden soll.

Sind Sie der IPR Besitzer für den gesamten Inhalt der Disc?

Wenn Sie der Besitzer der geistigen Eigentumsrechte sind, kreuzen Sie bitte JA an.

Wenn Sie nicht der Besitzer sind, dann müssen Sie einen entsprechenden Lizenznachweis bringen der zeigt, das Sie vom eigentlichen IPR-Besitzer autorisiert sind die Inhalte zu vervielfältigen. In diesem Fall kreuzen Sie bitte NEIN an.

Wichtig: Bei **AUDIO Inhalten**, bezieht sich diese Frage nicht auf den Besitz der Songrechte (Verlagsrechte). Für Musikinhalte muss man zwischen zwei Arten von Lizenzen unterscheiden:

1. Die Lizenz für die aufgeführte Leistung/Vorführung (Performance).
2. Lizenz für die Nutzung eines Songs.

Dieses Formular bezieht sich lediglich auf die Rechte an der aufgeführten Leistung (Performance).

Beispiel: Wenn Sie ein Sänger sind und das Lied eines anderen berühmten Sängers vorführen, dann besitzen Sie als Interpret die Rechte an der aufgeführten Leistung, das bedeutet Sie können die Frage mit JA beantworten. Aber der Liedschreiber besitzt immer noch die Rechte an dem Song. Sie erwerben die Lizenz zur Nutzung seines Songs, indem Sie sich bei einer BIEM Gesellschaft (z.B. GEMA) anmelden und dort entsprechend Gebühren abführen. Ein Nachweis dieser BIEM Freistellung ist ebenfalls notwendig.

1. CD-ROM / DVD-ROM Inhalte:

Beschreiben Sie kurz den Inhalt der Disc. Ergänzen Sie bitte auf einen zusätzlichen Blatt oder in der auf Seite 2 vorgefertigten Tabelle alle Software, Freeware and Shareware Produkte die sich auf der Disc befinden, für die Sie nicht der IPR-Besitzer sind. Fügen Sie entsprechende Nachweise ihrer Lizenz zur Vervielfältigung bei. Fragen Sie ggf. bei Ihrem Softwarelieferanten nach diesen Dokumenten.

Falls die Disc auch zusätzliche Audio Tracks enthält (Enhanced CD), dann muss auch der Audio-Teil des Formulars ergänzt werden. Für zusätzliche Video Inhalte ergänzen Sie bitte auch den Video-Teil des Formulars.

2. Audio (CD oder DVD) Inhalte (inkl. MP3):

Musik Typ: Ergänzen Sie bitte hier die Musikgattung oder ob es sich um gesprochenen Text handelt.

Falls die Disc ein Sammelwerk ist, das heißt eine Sammlung von verschiedenen Audio-Aufnahmen aus verschiedenen Quellen und von verschiedenen Interpreten, dann kreuzen Sie dies bitte an.

Für alle Audio-Inhalte müssen Sie:

1. entweder Seite 2 dieses Formulars ergänzen oder uns eine Trackliste mit Titeln, Interpreten und dem IPR Besitzer zu Verfügung stellen. Diese Liste müssen Sie auch einreichen, wenn Sie selbst der IPR Besitzer sind.
2. Wenn Sie nicht der IPR-Besitzer sind, dann fügen Sie entsprechend Lizenzen bei, die zeigen, dass Sie zur Vervielfältigung autorisiert wurden.

3. Video Inhalte (CD oder DVD):

Falls Sie nicht der Besitzer der Rechte am Video Inhalt sind, dann müssen sie und einen Nachweis der Lizenz zur Vervielfältigung erbringen.

Falls Ihre Disc Audio-Tracks enthält, die separat lizenziert werden müssen, dann füllen Sie bitte auch den Audio-Teil dieses Formulars aus.

Achten Sie bitte ebenfalls darauf, dass Sie eine entsprechende Lizenz/Freistellung für die Nutzung des Songs in einem Video haben (diese erwerben Sie entsprechend über die BIEM Gesellschaften (GEMA)).

Name und Unterschrift

Am Schluss des Formulars finden Sie ein Feld in dem der Name anzugeben ist, von der Person die den Auftrag ursprünglich platziert hat. Broker oder Vermittler dürfen dieses Formular nicht ausfüllen und unterzeichnen.

Es ist notwendig, dass das Formular vollständig ausgefüllt wird, um weitere Rückfragen zu vermeiden.